

## Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Biostoffen

- **Standard für die Durchführung der PoC-Antigentests  
auf SARS-CoV-2 in der Apotheke**

Stand: 21.12.2020

**Verwendung des Standards zur Gefährdungsbeurteilung für die Durchführung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 in der Apotheke**

Der Standard beschreibt entsprechend der potenziell auftretenden Gefährdung durch den Umgang mit humanem Probenmaterial bei der Durchführung von Point-of-Care (PoC)-Antigentests auf SARS-CoV-2 die für den Arbeitsschutz erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Der Apothekenleiter kann bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung die Angaben aus dem Standard in die eigenen Empfehlungen übernehmen, muss jedoch darüber hinaus die individuelle Situation in der Apotheke berücksichtigen.

#### Allgemeine Maßnahmen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz bei der Durchführung der PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

##### Information

- Die Mitarbeiter werden über die Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich unterrichtet.
- Die Mitarbeiter werden mindestens einmal jährlich zu den Inhalten des Hygieneplans geschult.

##### Arbeitsplatz (Testplatz)

- Die Oberflächen am Testplatz (Fußböden, Arbeitsflächen und Arbeitsmittel) sind leicht zu reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel.
- Der Testplatz ist aufgeräumt, die Gerätschaften werden sauber und übersichtlich aufbewahrt.
- Der Testplatz wird regelmäßig, mindestens arbeitstäglich, und bei Bedarf mit geeigneten Methoden gereinigt und desinfiziert.
- Es gibt einen Hygieneplan für den Arbeitsbereich.
- Ein Händewaschplatz mit fließendem warmen u. kalten Wasser, Einmalhandtüchern, hautschonendem Hautreinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln in Spendern, geeigneten Hautschutz- und Hautpflegemitteln ist vorhanden.
- Ein Hautschutzplan (Hautgefährdung, richtige Anwendung der Hautreinigungs- und Hautpflegemittel) ist vorhanden, hängt am Händewaschplatz aus und wird während der Unterweisung erläutert.
- Vom Arbeitsplatz getrennte Umkleidemöglichkeiten stehen zur Verfügung.

##### Arbeitsverfahren

- Es gibt eine SOP für die Durchführung der PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2. Dabei werden die Hinweise des Herstellers zur Durchführung des Tests beachtet.

##### Arbeitsorganisation

- Ungestörtes Arbeiten wird sichergestellt. Unterbrechungen und Störungen des Arbeitsprozesses werden weitgehend ausgeschlossen.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG und JArbSchG werden beachtet.
- Der Testplatz wird möglichst während der Tätigkeit nicht verlassen.
- Beim Umgang mit benutzten Testutensilien, wie Teststreifen, Tupfer, Extraktionsbehälter, sind Maßnahmen zu ergreifen, die Infektionsgefahr zu minimieren. Insbesondere sind benutzte Testutensilien unmittelbar nach Gebrauch in speziell gekennzeichneten Abfallbehältern, die den Abfall sicher umschließen, zu sammeln.

##### Hygiene

- Straßenkleidung wird von der Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausrüstung getrennt aufbewahrt.
- Essen, Trinken, Rauchen am Arbeitsplatz ist nicht gestattet. Hierfür stehen geeignete Bereiche zur Verfügung, z. B. der Pausenraum.
- Nahrungsmittel werden außerhalb des Arbeitsplatzes aufbewahrt.
- Schmuckstücke an Händen und Unterarmen (Uhren, Ringe), werden während der Tätigkeit nicht getragen.
- Künstliche Fingernägel sind aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes nicht gestattet.
- Die persönliche Schutzausrüstung wird bestimmungsgemäß verwendet.
- Jeglicher Kontakt mit Biostoffen wird weitgehend vermieden.
- Die Grundregeln der persönlichen Hygiene werden eingehalten (Reinigung verschmutzter Körperstellen, Hände waschen vor dem Essen und Trinken, nach dem Toilettengang).
- Desinfektion der Hände bei Unterbrechung und nach Beendigung der Tätigkeit. Schmutzige Hände nach der Desinfektion waschen.
- Pausenräume werden nicht mit Schutzkleidung oder kontaminierter Arbeitskleidung betreten.
- Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung werden regelmäßig und bei Bedarf gewechselt und fachgerecht gereinigt bzw. entsorgt.
- Einmalhandschuhe werden zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen nach jedem Test gewechselt.

##### Reinigung/Entsorgung

- Sämtliche benutzte Testutensilien und Einmalschutzkleidung werden als potenziell infektiöse Abfälle in geeigneten flüssigkeitsdichten Behältnissen gesammelt.
- Abfallbehältnisse sind durch Farbe, Form und Beschriftung eindeutig als Abfallbehältnisse zu erkennen.

■ **Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zu Arbeitsschutzmaßnahmen**  
Standard für die Durchführung der PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

<b>Standard für die Durchführung der PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 in der Apotheke</b>
<b>Bezeichnung der Tätigkeit:</b> Durchführung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2
<b>Beschreibung der Tätigkeit:</b> Pharmazeutische Mitarbeiter der Apotheke entnehmen bei dem zu Testenden entsprechend der dem Testkit beiliegenden Gebrauchsanweisung aus dem nasopharyngealen Bereich eine Abstrichprobe. Diese Probe wird gemäß den Angaben der Testanleitung aufbereitet und auf einen Teststreifen aufgetragen, sodass nach der vorgesehenen Wartezeit das Testergebnis abgelesen werden kann. Näheres ist in entsprechender SOP geregelt.
<b>Identität des gefährlichen Biostoffs:</b> Nasopharyngeales Sekret, ggf. kontaminiert mit SARS-CoV-2
<b>Einstufung des Biostoffs:</b> Risikogruppe 3
<b>Infektionspotenzial des Biostoffs:</b> Gefahr der Infektion mit SARS-CoV-2 durch <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Virushaltiges Aerosol über die Ausatemluft der zu testenden Person, das eingeatmet werden kann</li> <li>■ Nasopharyngeales Sekret, das auf die Haut oder Schleimhäute gelangt</li> <li>■ Kontakt viruskontaminierter Finger mit Augen, Mund oder Nase</li> </ul>
<b>Dauer der Tätigkeit:</b> 5-10 min pro Patient
<b>Mögliche Übertragungswege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einatmung</li> <li>■ Einwirkung auf Haut/Schleimhaut</li> </ul>
<b>Entscheidung über die Art der Tätigkeit:</b> Es handelt sich um eine nicht gezielte Tätigkeit, bei der untersucht wird, ob SARS-CoV-2 Antigene nachgewiesen werden können.
<b>Zuordnung zur Schutzstufe:</b> Entsprechend der Einstufung des Biostoffes in die Risikogruppe 3 erfolgt die Zuordnung zur Schutzstufe 2.
<b>Schutzmaßnahmen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz entsprechend BioStoffV, TRBA 250, TRBA 500, Empfehlungen des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) zu „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Probenahme und Diagnostik von SARS-CoV-2“ und Hygieneplan</li> <li>2. Tätigkeit nur von nachweislich fachkundigen Personen mit abgeschlossener Ausbildung in Gesundheitsberuf und nach Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung des PoC-Antigentests; Beschäftigungsverbot für Schwangere und Stillende; Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche gemäß JArbSchG</li> <li>3. Den mit der Tätigkeit betrauten Mitarbeitern ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anzubieten</li> <li>4. Begrenzung der Zahl der exponierten Beschäftigten</li> <li>5. Zugangsbeschränkung zum Testplatz auf berechnigte Personen</li> </ol>

6. Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (mindestens FFP2-Maske zusammen mit entweder einem an der Stirn dicht aufsitzendem Gesichtsschild/Visier, das über das Kinn hinausgeht oder zusammen mit einer dicht schließenden Schutzbrille, ein vorne durchgehend geschlossener Schutzkittel bzw. Schutzoverall, Einmalhandschuhe, Einmalschutzschuhe)
7. An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung nach fester Reihenfolge; Wechsel der Einmalhandschuhe nach jedem durchgeführten Test zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung; Wechsel der FFP2-Maske bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung
8. Sämtliche benutzte Testutensilien sowie Einmalschutzkleidung in geeigneten, eindeutig gekennzeichneten Abfallbehältern (reißfest, feuchtigkeitsbeständig, flüssigkeitsdicht) für potenziell infektiöses Material sammeln, z. B. dickwandiger Müllsack, bevorzugt mit Doppelsack-Methode
9. Entsorgung des Abfalls über Siedlungsabfall (vorausgesetzt Siedlungsabfall wird verbrannt)

**Überprüfung:**

Einhaltung der organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen jährlich überprüfen  
Funktion und Wirksamkeit weiterer Schutzmaßnahmen, wie z. B. Desinfektionsmittel, persönliche Schutzausrüstung, mindestens jedes zweite Jahr überprüfen